

- 10 Salibi, Crossroads, S.45; Entelis, Pluralism, S.209.
- 11 Walid Kazziha, Revolutionary Transformation in the Arab World. Habash and his Comrades from Nationalism to Marxism, London 1975, passim.
- 12 Eine temperamentvolle Attacke auf die simplistische Reduzierung des Konflikts findet sich bei Kamal S. Salibi, 'Right' and 'Left' in Lebanon, in: G. Stein/U. Steinbach (eds.), The Contemporary Middle Eastern Scene. Basic Issues and Major Trends, Opladen 1970, S.97-103. Dazu konträr die Analyse Werner Schmuckers, Die Krise im Libanon: ein konfessioneller oder sozialer Konflikt?, in: Die Welt des Islams (N.S.) 17 (1976/77), S.104-126.
- 13 Salibi, Crossroads, S.97ff.
- 14 Schiller, Bürgerkrieg, S.198, sagt zwar: »An Grausamkeiten, Entführungen und Morden hatten die Gruppen der PLO den christlichen Milizen in nichts nachgestanden.« Das paßt aber nicht zu den Beobachtungen Salibis, Crossroads, S.116, oder zu den von Schiller, S.180, selbst zitierten Ziffern.
- 15 An Häuserwänden Ost-Beiruts konnte man während des Bürgerkrieges lesen: »Jeder Libanese muß einen Palästinenser töten«, abgebildet bei Maria Chakhtoura, Liban 1975-1978. La guerre des graffiti, Beirut 1978, Nr.229. Vgl. auch Abu Ijad, Heimat oder Tod. Der Freiheitskampf der Palästinenser, Düsseldorf 1979, S.242.
- 16 Wolfgang Köhler, Die Stellung Syriens im Libanon, in: Europa-Archiv 34 (1979) S.299-310.
- 17 Englische Übersetzung bei Salibi, Crossroads, S.163. Die Neufassung ist aber Papier geliebt.
- 18 Lüders, PLO, S.112, 129f.
- 19 Köhler (Anm.16), S.308.
- 20 Le Monde v.24.9.1982, S.3.
- 21 Siehe die libanesische regierungsamtliche Dokumentation: The Ordeal of South Lebanon. A Documented Study, Beirut 1980, S.35f.
- 22 Mit seinen Resolutionen 425 und 426 v.19.3.1978 (Text: VN 2/1978 S.69).
- 23 Wie die Jerusalem Post (Int.Ed., 8-14.8.1982) berichtet, ist nach einer Analyse des Londoner Instituts für Strategische Studien Israel die vierte Militärmacht der Welt nach den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und China.
- 24 Le Monde v. 8.6.1982, S.9.
- 25 Helga Baumgarten, Die palästinensische Nationalbewegung in der arabischen Welt. Das Beispiel Jordaniens und des Libanons, in: Orient (Opladen) 21 (1980), S.524.
- 26 Zur Vorgeschichte siehe Kurt Seinsch, Wie die Palästina-Frage als politisches Thema auf die Tagesordnung der Generalversammlung gelangte. Zugleich ein Lehrstück zur Geschäftsordnung der Versammlung, VN 4/1977 S.118ff.
- 27 Rede von Menachem Begin vor der Knesset am 8.6.1982, zitiert nach Le Monde Diplomatique, Juli 1982, S. 3.

UNITAR – Ausbildung und Forschung im Dienste der Vereinten Nationen

VOLKER RITTBERGER

Die Institutionen, die gemeinsam den Verband der Vereinten Nationen¹ bilden, können sich über mangelndes Interesse der wissenschaftlichen Publizistik kaum beklagen. Die Mehrzahl der Organe, Körperschaften und Organisationen des UN-Systems sind durch die einschlägigen Teildisziplinen der Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften hinlänglich untersucht: Aufgabenstellung, Aufbau und Verfahrensweisen sowie Aktivitäten dieser Institutionen sind dem interessierten Publikum in ihren Grundzügen vertraut. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden jene Institutionen im Verband der Vereinten Nationen, denen statutengemäß die Aufgabe zugeordnet ist, als Bindeglied zwischen dem Wissenschaftssystem und der Weltorganisation dergestalt zu wirken, daß der im Rahmen bestimmter Programmentwicklungen auftretende zusätzliche Informations-, Analyse- und Qualifikationsbedarf von Mitgliedern der Beratungs- und Entscheidungsgremien sowie der Verwaltungsstäbe im Verband der Vereinten Nationen durch wissenschaftliche Expertise gedeckt wird, die der Besonderheit dieser Art von Nachfrage gerecht werden kann. Als Beitrag zur Deckung des genannten Bedarfs kann die Gründung einer Reihe von Forschungs-, Ausbildungs- und Planungsinstituten im Verband der Vereinten Nationen gelten, deren Zahl heute ein Dutzend übersteigt. Für die Kernorganisation, d. h. die Vereinten Nationen selbst, kommen hier vor allem das Mitte der sechziger Jahre gegründete Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (United Nations Institute for Training and Research, UNITAR) sowie die ein Jahrzehnt später errichtete Universität der Vereinten Nationen (United Nations University, UNU) in Betracht; beide zählen zu den Spezialorganen der UN-Generalversammlung.

Gründungsgeschichte²

Die frühen sechziger Jahre waren eine Zeit grundlegenden Wandels in den Vereinten Nationen. Hatten die Entscheidungsprozesse und Aktivitäten der Organisation seit den späten vierziger Jahren ganz überwiegend unter dem beherrschenden Einfluß des Kalten Krieges zwischen Ost und West gestanden, so verschoben sich mit den nun einsetzenden tiefgreifenden Veränderungen in den internationalen Beziehungen auch die Handlungsprioritäten der Beschlußgremien und Verwaltungsstäbe der Vereinten Nationen.

Weit enger als mit den Veränderungen im Ost-West-Verhältnis ist die Gründungsgeschichte des UNITAR mit der durch den Prozeß der Entkolonisierung herbeigeführten Entstehung neuer Staaten in Afrika, Asien und in der Karibik und deren Erwartungen an die Vereinten Nationen verzahnt. Der überragende Stel-

lenwert, der den Vereinten Nationen in der Sicht der neuen Staaten (und der schon länger formell unabhängigen Staaten der Dritten Welt) in ihrem Verhältnis zu ihrer Umwelt zukommt, zeigt sich in dem seit Anfang der sechziger Jahre ungebrochenen und immer wieder neue Anläufe nehmenden Aktivismus dieser Staaten, die Vereinten Nationen zur Heimstatt kooperativer Entwicklungssteuerung im globalen Rahmen zu machen. Ein erster symbolträchtiger Schritt war die Ende 1961 von der Generalversammlung verabschiedete Resolution 1710(XVI)³, in der die sechziger Jahre zur ersten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen erklärt wurden.

In die an die Verabschiedung dieser Resolution anschließenden Beratungen im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) sowie in der Generalversammlung über konkrete Aktionen zu ihrer praktischen Umsetzung wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen der Gedanke eingebracht, daß der Erfolg der Entwicklungsdekade auch davon abhängig sei, daß es gelinge, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften besonders aus Entwicklungsländern zur Übernahme von administrativen und operativen Aufgaben sowohl im Verband der Vereinten Nationen als auch in den Entwicklungsländern selbst zu decken. 1962 nahm die 17. Generalversammlung diese Anregung auf, ergänzte aber die im Vordergrund stehende Ausrichtung auf Ausbildungszwecke um eine Forschungskomponente: Das Institut oder Programm sollte auch Studien anfertigen und Seminare ausrichten über die Funktionsweise der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Die 18. Generalversammlung nahm im Jahr darauf ins einzelne gehende Vorschläge des Generalsekretärs für das Mandat und die Organisation eines Ausbildungs- und Forschungsinstituts entgegen und ermächtigte ihn, für die Errichtung des Instituts innerhalb kurzer Zeit Sorge zu tragen. Die Gründungsphase zog sich allerdings länger hin als erwartet, da die organisatorischen, finanziellen und programmplanerischen Vorarbeiten erst 1965 abgeschlossen waren.

Das 1965 erstmals tagende Kuratorium des Instituts sowie ein gleichfalls einberufener Beirat von Experten konkretisierten das Programm-Mandat der Einrichtung. Sie stimmten darin überein, Ausbildung und Forschung als zwei gleichwertige Programmkomponenten zu behandeln, beide aber so weit wie möglich durch eine gemeinsame Ausrichtung auf in den Vereinten Nationen selbst sowie in ihrem Verhältnis zu den Entwicklungsländern auftretende Informations-, Analyse- und Qualifikationsbedürfnisse zu verbinden. Nach der Verabschiedung eines ersten Arbeitsprogramms und der Zusage von freiwilligen Beiträgen in Höhe von 3,5 Mill. US-Dollar machte der Generalsekretär im November 1965 die UNITAR-Satzung bekannt⁴.

Die rechtliche Stellung und das Programm-Mandat des UNITAR sind in den Artikeln I und II der Satzung verankert. Art.I stellt fest, daß das UNITAR eine vom Generalsekretär der Vereinten Nationen errichtete autonome Institution ist. Die sehr weitgehende Programm- und Verwaltungsautonomie des UNITAR findet ihre Schranken in der Berufungs- bzw. Ernennungskompetenz des Generalsekretärs bei der Besetzung der Institutsorgane (der dabei allerdings seinerseits bestimmten Konsultationspflichten unterliegt), in der Anwendbarkeit des Dienstrechts und der Haushaltsordnung der Vereinten Nationen sowie schließlich in der Berichtspflicht gegenüber der Generalversammlung.

Die Programmaktivitäten in den Bereichen der Aus- und Fortbildung sowie der Forschung sollen gemäß Art.I dazu beitragen, eine wirksamere Verwirklichung der grundlegenden Ziele der Vereinten Nationen zu ermöglichen, insbesondere die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit sowie die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Ähnlich weit definiert Art.II auch die Zielgruppen der Aus- und Fortbildungsprogramme des UNITAR und die Art der zu vermittelnden Qualifikationen sowie die Gegenstände der Forschungs- und Studienvorhaben des Instituts.

Zielgruppen der Aus- und Fortbildung sind Personen, insbesondere aus Entwicklungsländern, die Aufgaben im Verband der Vereinten Nationen übernehmen sollen oder die in nationalen Institutionen tätig sind und dabei mit UN-Organisationen in Berührung kommen. Darüber hinaus kann das UNITAR auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen sowie zur Vorbereitung auf Feldaufenthalte im Dienste der Vereinten Nationen durchführen. Zu beachten ist hier der Unterschied im Wortlaut des Statuts: Während die zuerst genannten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen verpflichtender Kernbestandteil des UNITAR-Mandats sind (»shall provide«), kommt dem Institut bei der zweiten Kategorie nur eine subsidiäre Ermächtigung zu (»may include«).

Die Forschungstätigkeit und Studien des Instituts sollen sich auf Gegenstände konzentrieren, die sich auf die grundlegenden Ziele und auf die Funktionsweise der Vereinten Nationen beziehen. Bei der Auswahl der Forschungs- und Studienthemen soll auf den Informations- und Analysebedarf des Generalsekretärs, anderer Organe der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen Bedacht genommen werden.

Die Satzung sieht zwei Institutsorgane vor — das Kuratorium und den Exekutivdirektor. Das Kuratorium setzt sich gemäß Art.III aus nicht weniger als 11, jedoch nicht mehr als 24 ernannten, weisungsunabhängigen Mitgliedern sowie aus vier Mitgliedern von Amts wegen (der Generalsekretär, die Präsidenten von Generalversammlung und ECOSOC sowie der Exekutivdirektor des Instituts) zusammen. Wie stets in solchen Fällen ist auf die angemessene geographische Repräsentation zu achten, was allerdings nicht ausschließt, daß neben den Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats auch den Hauptbeitragszahlern (soweit nicht identisch) — wie etwa der Bundesrepublik Deutschland⁵ — faktisch ein Präsenzrecht zuerkannt wird.

Dem Kuratorium obliegt an erster Stelle die Bestimmung der Richtlinien für die Programmentwicklung sowie die Festlegung der Grundsätze für die Programmdurchführung. Es hat alljährlich die Arbeits- und Haushaltspläne des Instituts, die ihm vom Exekutivdirektor im Entwurf vorzulegen sind, zu verabschieden. Es setzt ferner die Bedingungen für die Teilnahme an den Programmaktivitäten des Instituts fest. Schließlich hat es das Recht, nach Gutdünken Empfehlungen für die Verbesserung der Arbeitsweise des Instituts zu beschließen. Die Satzung betont die Aufgabe des Kuratoriums, der Finanzierung des Instituts besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um vor allem die Kontinuität und die sachliche Unabhängigkeit seiner Arbeit zu wahren.

Art.IV der Satzung überträgt die Leitung des Instituts und die Verantwortung für die Programmaktivitäten und deren Überein-

stimmung mit den vom Kuratorium beschlossenen Richtlinien und Grundsätzen einem Exekutivdirektor im Range eines Unter-Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Der Inhaber dieses Amtes wird vom Generalsekretär im Benehmen mit dem Kuratorium ernannt. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die schon erwähnte Vorlage jährlicher Arbeits- und Haushaltspläne an das Kuratorium. Er ist verantwortlich für die Durchführung des Arbeitsplans und für das Finanzgebahren des Instituts. Der Exekutivdirektor ernennt und entläßt die Mitarbeiter des Instituts und weist ihnen ihren Arbeitsbereich zu. Er beruft nach Bedarf Beiräte von Experten, pflegt die Außenbeziehungen des Instituts und stimmt die Institutsarbeit mit anderen einschlägig tätigen Instituten ab.

Hinsichtlich der Qualifikation für das Amt des Exekutivdirektors enthält das Statut keine Festlegungen. Angesichts des dem Amtsinhaber zukommenden Ranges und der geringen Zahl derartiger Positionen in den Vereinten Nationen geriet die Besetzung dieses Amtes nahezu unvermeidlich unter den Einfluß der Patronagepolitik des Generalsekretärs. Seit Gründung des Instituts war die Institutsleitung eine Domäne westafrikanischer Mitgliedstaaten. Von den bisherigen drei Exekutivdirektoren waren überdies zwei vor ihrer Ernennung als Ständige Vertreter ihrer Heimatländer bei den Vereinten Nationen in New York akkreditiert⁶.

Für den organisatorischen Aufbau des Instituts als Bedingung einer auftragsgerechten und effizienten Durchführung der Programmaktivitäten macht die Satzung direkt keine Vorgaben. Die gleichwertige Nennung der zwei Programmbereiche »Aus- und Fortbildung« und »Forschung« legt indessen ein bestimmtes organisatorisches Gliederungskonzept durchaus nahe. Gleichwohl erwies sich die Entwicklung in organisatorischer Hinsicht alles andere als geradlinig. Zunächst wurden beide Programmbereiche getrennt aufgebaut, dann in einer einzigen Abteilung zusammengefaßt, um dann wieder nach 1974 getrennt und 1975 sogar um einen selbständigen Projektbereich Zukunftsstudien (»Projekt Zukunft«) ergänzt zu werden. Daneben unterhält das UNITAR seit 1968 eine Außenstelle beim Büro der Vereinten Nationen in Genf. Ferner besteht seit 1980 formell im Rahmen des UNITAR das auf einen Vorschlag Frankreichs auf der ersten Sondergeneralversammlung über Abrüstung zurückgehende Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (United Nations Institute for Disarmament Research, UNIDIR), das ebenfalls seinen Sitz in Genf hat⁷.

Eine Organisation wird erst durch die in ihr tätigen Menschen mit Leben erfüllt. Die Leistungsfähigkeit eines vor allem anwendungsorientierte wissenschaftliche Expertise vermittelnden Instituts wie des UNITAR hängt in besonderem Maße von der Kompetenz (und natürlich auch der Zahl) der Mitarbeiter ab. Nach der Satzung (Art.V und VI) und der Praxis des Instituts lassen sich die folgenden wichtigsten Kategorien von Dienstverhältnissen unterscheiden:

— Zeitdienstverträge werden abgeschlossen mit den Inhabern bzw. Inhaberinnen von Funktionsstellen (sowohl im »professionellen« als auch im »allgemeinen« Dienst), sofern diese nicht aufgrund einer Abordnung von einer anderen Dienststelle der Vereinten Nationen beim UNITAR tätig sind.

— Sonderbeauftragte (»Fellows«) werden für eine kürzer oder länger währende Tätigkeit als Projektleiter oder -mitarbeiter ernannt, wobei die Ausgestaltung des Dienstverhältnisses im einzelnen sehr flexibel gehandhabt werden kann. Ähnliches gilt für die Anstellung von Projektassistenten.

— Werkverträge werden abgeschlossen bei der Vergabe von Einzelaufträgen zur Erstellung einer Studie oder eines Gutachtens, für die Mitarbeit bei einem Aus- und Fortbildungsvorhaben, und ähnliches mehr.

Im Bereich der Funktionsstellen entfallen derzeit etwa 15 auf die »professionelle«, etwa 20 Stellen auf die »allgemeine« Laufbahn. Die Zahl der »Fellows« und Projektassistenten schwankt von Jahr zu Jahr nicht unwesentlich. In den letzten Jahren (1978–1981) lag sie zwischen 15 und 30.

Da die Leitungsstellen beim UNITAR, die ohnehin schon etwa die Hälfte der Funktionsstellen im »professionellen« Dienst ausmachen, überwiegend unter politisch-geographischen Proporzgesichtspunkten vergeben werden, drängt sich die Kompetenz- und

Qualifikationsfrage auf. Generell läßt sich sagen, daß wegen des im Vergleich zur Forschungsabteilung sowie zum Verwaltungs- und Haushaltsreferat weniger eindeutigen Anforderungsprofils vor allem die Abteilung für Aus- und Fortbildung noch am ehesten Personalentscheidungen ausgesetzt war, die eine Professionalisierung der Programmaktivitäten nicht begünstigten.

Von allen Problemen, denen sich eine Institution wie das UNITAR gegenüber sieht, ist die Finanzierung der Programmaktivitäten und der hierfür notwendigen Infrastruktur das am schwersten zu lösende. Die Unwägbarkeiten eines aus freiwilligen Beiträgen gespeisten Finanzaufkommens erschweren eine langfristige Programmplanung und verringern die Attraktivität des Instituts für hochqualifizierte Mitarbeiter vor allem auf Funktionsstellen. Häufige Vakanzen auf Leitungsstellen, die in den letzten Jahren zugenommen haben, stellen ein deutliches Warnsignal dar⁸.

Art.VIII der UNITAR-Satzung enthält die Grundregeln für die Finanzierung und das Haushaltsgebaren des Instituts. Auf der Einnahmenseite gibt es zwei Arten von Zuwendungen, die im Haushaltsplan des Instituts ausgewiesen sind: zum einen Zahlungen an den Allgemeinen Fonds (»General Fund«), zum anderen zweckgebundene Zuwendungen (»Special Purpose Grants Fund«). Eine weitere, nicht im Haushaltsplan des Instituts auftauchende Zuwendungsart stellen die unbezahlten Sach- und Dienstleistungen des Sekretariats der Vereinten Nationen für das UNITAR dar, deren Geldwert die jährlichen nicht gebundenen Zuwendungen übersteigen soll⁹.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Institutsfinanzen zeigt das Auftreten einer doppelten Diskrepanz seit Mitte der siebziger Jahre (vgl. Tabelle 1). Zum einen klafft eine nicht unerhebliche Lücke zwischen den nicht gebundenen Zuwendungen und den auf den Allgemeinen Fonds entfallenden Ausgaben. Zum anderen verzeichnen die nicht gebundenen Zuwendungen eine eher stagnierende Tendenz, wohingegen die zweckgebundenen eine außerordentlich starke Ausweitung erfahren haben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß darin eine der Erfüllung des Institutsmandats abträgliche Gefahr der Außensteuerung der Programmaktivitäten durch einige wenige Staaten beschlossen liegt.

Die seit 1975 aufgelaufenen jährlichen Defizite des ordentlichen Institutshaushalts hatten Ende 1980 die aus dem ersten Jahrzehnt des Bestehens angesammelten Reserven völlig aufgezehrt. Mit ihren Resolutionen 35/53B und 35/226A bewahrte die Generalversammlung das UNITAR durch einen einmaligen Zuschuß in Höhe von über 300 000 US-Dollar vor dem finanziellen Kollaps. Einen Zuschuß von mehr als 350 000 US-Dollar zum Ausgleich des Budgetdefizits mußte die Generalversammlung mit ihrer Resolution 36/234 indessen auch für das Jahr 1981 beschließen, um nicht die Existenz des Instituts zu gefährden; dieser Beschluß wurde mit der dringenden Mahnung verbunden, für einen ausgeglichenen Institutshaushalt Sorge zu tragen.

Eine Analyse der Budgetdefizite muß sich aus Raumgründen mit knappen Hinweisen begnügen. Zum einen haben die Inflation in den Vereinigten Staaten und die Wechselkursschwankungen des

Dollar die Institutsfinanzen in Mitleidenschaft gezogen. Eine weitere Belastung derselben liegt darin, daß die Sowjetunion (als nominell hoher Beitragszahler) sowie China nur einen geringen Teil ihrer Beiträge in US-Dollar entrichten und im übrigen — ebenso wie Ungarn — ihre Zahlungen in nichtkonvertierbarer Währung leisten, so daß diese nur beschränkt für Institutszwecke verfügbar sind. Eine Hauptursache der Defizite stellt jedoch die unterfinanzierte Ausdehnung von Programmaktivitäten dar, wobei vor allem der 1975 eingerichtete Bereich »Projekt Zukunft« nicht nur die in ihn gesetzten Erwartungen der Einwerbung von zweckgebundenen Zuwendungen nicht erfüllte, sondern zum Teil auf Kosten der satzungsgemäß vorgesehenen Programmaktivitäten aus den nicht gebundenen Zuwendungen alimentiert werden mußte. Nicht zu übersehen ist schließlich eine bis vor kurzem unzureichende Ausgabendisziplin und Haushaltskontrolle innerhalb des Instituts.

Programmaktivitäten

Die Programmaktivitäten des UNITAR umfassen neben den beiden Hauptbereichen der Aus- und Fortbildung und der Forschung seit wenigen Jahren auch noch die Beratung und technische Hilfe für Entwicklungsländer beim Aufbau nationaler Aus- und Fortbildungskapazitäten für den Auswärtigen Dienst und den Fremdsprachendienst.

Am stärksten in Anspruch genommen werden die Ressourcen des Allgemeinen Fonds vom Gesamtbereich der Forschung, dessen Arbeitsvorhaben sehr breit gestreut sind und sich weit über den Rahmen hinaus entwickelt haben, den das Kuratorium bei der Institutsgründung zunächst gesetzt hatte. Dieser Rahmen sollte gewährleisten, daß sich das Forschungs- und Studienprogramm des UNITAR auf die Probleme und Anforderungen der Vereinten Nationen konzentrierte, um einerseits die Wirksamkeit ihrer Entscheidungsprozesse und Feldaktivitäten zu erhöhen und andererseits die Entwicklungsländer in der UNO heimisch werden zu lassen.

Die von der Forschungsabteilung bearbeiteten Themen gruppieren sich in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre um wenige Schwerpunkte, wobei selbst die Knappheit der Mittel den wünschenswerten Zusammenhang zwischen den durchgeführten Einzelprojekten in einem bestimmten Schwerpunkt nicht immer gewährleisten konnte:

- Forschungsprogramm über die Vereinten Nationen und die neue internationale Wirtschaftsordnung;
- Forschungsprogramm über multilaterale Entwicklungszusammenarbeit unter Einschluß von nicht zum Verband der Vereinten Nationen gehörenden Institutionen;
- Programm über Völkerrecht, Sicherheit und Diplomatie.

Seit 1980 sieht das Arbeitsprogramm der Forschungsabteilung eine Reduzierung der bearbeiteten Themen vor und statt dessen eine starke Konzentration auf zwei Kategorien von Studien:

- > Politikfeld-Analysen in Bereichen mit hoher Beratungs- und Entscheidungspriorität in den Beschlußorganen der Weltorganisation;

Tabelle 1
Entwicklung der Institutsfinanzen (in US-Dollar)

	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Einnahmen								
Allgemeiner Fonds	1 834 123	1 567 697	1 712 967	1 804 031	1 976 685	1 962 404	2 130 627	2 153 806
Ausgaben Allgemeiner Fonds	1 520 456	1 912 160	1 880 698	1 943 757	2 252 672	2 159 022	2 619 871	2 435 233
Zweckgebundene Zuwendungen				324 180	939 404	1 469 808	2 522 618	3 153 909
nachrichtlich: Guthaben in nicht-konvertierbaren Währungen (Umrechnung nach amtlichen Wechselkursen)		640 652	783 801	927 148	1 174 012	1 083 537	746 355	996 763

Quelle: Jahresberichte des UNITAR-Exekutivdirektors

> Evaluationsstudien über die Funktionstüchtigkeit verschiedener Organe, Körperschaften und Organisationen der Vereinten Nationen.

Etwas ins Hintertreffen ist bei dieser Entwicklung jenes traditionsreiche Forschungsprogramm des UNITAR geraten, das sich mit Fragen der friedlichen Streitbeilegung und der Wahrung der internationalen Sicherheit beschäftigt. Für einen gewissen Ausgleich sorgt indes das bereits erwähnte UNIDIR.

Das ›Projekt Zukunft‹ weist drei Arbeitsschwerpunkte auf. Einmal handelt es sich um eine längerfristig angelegte Untersuchung der verteilungspolitischen Folgen technologischen Wandels und deren Implikationen für die Nord-Süd-Beziehungen. Einen zweiten Schwerpunkt bilden zwei Projekte über Zukunftsperspektiven und Entwicklungsstrategien für Afrika und für Asien. Ein dritter Schwerpunkt umfaßt Analysen und Prognosen über die Verfügbarkeit von Bodenschätzen und Energiequellen. Alle Arbeiten in diesen Schwerpunkten sollen dazu beitragen, die in den bekannten globalen oder regionalen Modellstudien nach dem Vorbild des ›Club of Rome‹ enthaltenen Hochrechnungen über Entwicklungsverläufe zu überprüfen.

Im Programmbereich ›Aus- und Fortbildung‹ stehen im Vordergrund Maßnahmen für Angehörige von UN-Mitgliedstaaten vor allem aus der Dritten Welt, um sie mit der Arbeitsweise und den hauptsächlichen Tätigkeitsfeldern der Weltorganisation vertraut zu machen, sie auf Tätigkeiten in den Vereinten Nationen, etwa als Vertreter ihres Landes in einem Organ oder Ausschuß, vorzubereiten oder sie als Mitarbeiter beispielsweise nationaler Planungsbehörden sachkundig für den Umgang mit UN-Institutionen zu machen, die auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind. Demgegenüber treten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen deutlich in den Hintergrund.

Tabelle 2
Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung

Jahr	Zahl der Veranstaltungen	Veranstaltungen außerhalb New Yorks	Zahl der Teilnehmer*	Nationalitäten
1969	8	4	268	96
1969/70	25	2	162	79
1970/71	14	4	207	90
1971/72	9	4	200	78
1972/73	9	2	381	106
1973/74	10	2	414	113
1974/75	15	7	605	120
1975/76	13	5	479	113
1976/77	15	6	699	134
1977/78	16	8	565	130
1978/79	18	10	669	134
1979/80	20	13	950	152
1980/81	21	11	972	151
1981/82	10	5	486	122

* Teilnehmer aus dem Verband der Vereinten Nationen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen nicht eingeschlossen.

Quelle: Jahresberichte des UNITAR-Exekutivdirektors

Die quantitative Entwicklung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des UNITAR wird aus Tabelle 2 ersichtlich. Neben einer Erweiterung des Kurs- und Seminarangebots und einer hohen Anziehungskraft dieses Angebots bei den Zielgruppen ist auch eine geographische Dezentralisierung der Tagungsorte zu verzeichnen. Besonders auffällig ist der Trend zur Universalität bei den Herkunftsländern der Teilnehmer.

In ihrer Art unterscheiden sich die vom UNITAR angebotenen Kurse und Seminare teilweise ganz erheblich. So weisen sie eine Dauer auf, die zwischen einem Tag, wie etwa im Falle eines Informationsseminars über eine Weltkonferenz der Vereinten Nationen, und mehreren Monaten, so im Falle eines Vertiefungskurses im Völkerrecht mit anschließender Praxisstation in einer UN-Sekretariatseinheit, liegen kann.

Die Seminare kürzerer Dauer (weniger als eine Woche) verfolgen überwiegend den Zweck, Mitarbeitern Ständiger Vertretungen und Mitgliedern von Delegationen der Mitgliedstaaten dabei zu helfen, die Arbeitsweisen der Organe und anderer Einrichtungen der Vereinten Nationen kennenzulernen und sich auf die Wahrnehmung von Aufgaben in diesem Rahmen vorzubereiten. Hierher gehören vor allem in New York und Genf durchgeführte Seminare beispielsweise zur Orientierung neuer Delegierter bei der Generalversammlung, über Verhandlungstechniken, über das Abfassen von Resolutionen, über das Dokumentationswesen, über die Finanzierung und den Haushalt der Vereinten Nationen.

Eine zweite Kategorie umfaßt Seminare längerer Dauer (mehr als eine Woche), die den Teilnehmern Einführungen in verschiedene Aspekte größerer politischer Problemzusammenhänge, die auf der Tagesordnung der Beratungs- und Beschlußgremien der Vereinten Nationen stehen, vermitteln sollen. Dazu gehören vor allem Internatsseminare über Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung (in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaftsentwicklung der Weltbank), über multilaterale Diplomatie, über wirtschaftliche und juristische Probleme der neuen internationalen Wirtschaftsordnung und dergleichen.

In einer dritten Kategorie können jene meist mehrere Monate dauernden Veranstaltungen der Fortbildung von Verwaltungsbeamten, Planern, Diplomaten und Wissenschaftlern aus Ländern der Dritten Welt zusammengefaßt werden, die diesen eine Vertiefung ihrer Kenntnisse etwa im Völkerrecht oder im Bereich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen sollen. Derartige Fortbildungsveranstaltungen schließen meist Informations- und Arbeitsaufenthalte bei den Sekretariaten der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen ein.

Seit 1978 ist das UNITAR dazu übergegangen, auch Beratungsdienste und technische Hilfe für Entwicklungsländer zu leisten, die nationale Ausbildungskapazitäten für ihren Auswärtigen Dienst und Fremdsprachendienst errichten bzw. ausbauen wollen. Den Anfang bildete ein Abkommen mit Libyen, aufgrund dessen sich das UNITAR verpflichtete, die libysche Regierung bei der Verwirklichung ihrer Pläne zum Ausbau und zur Hebung der Qualität ihrer nationalen Diplomatenausbildung zu unterstützen. 1979 zeigte sich Saudi-Arabien an einer ähnlichen Zusammenarbeit mit dem UNITAR interessiert, als es nach einem politisch unverfänglichen Partner für den Aufbau einer eigenen Ausbildungsstätte für seinen Auswärtigen Dienst in Jeddah suchte. Schließlich trat wiederum Libyen an das UNITAR mit der Aufforderung heran, Beratungsdienste und technische Hilfe bei der Errichtung eines Dolmetscher- und Fremdspracheninstituts zu leisten.

Zusammenfassung

Die nähere Untersuchung des UNITAR vermittelt das Bild einer Institution, die gewichtige Beiträge zur Deckung des Informations-, Analyse- und Qualifikationsbedarfs in den Vereinten Nationen und in ihren Mitgliedstaaten, vor allem jenen aus der Dritten Welt, leistet. So geht zum Beispiel die Zahl der unter UNITAR-Schirmherrschaft erschienenen Buchveröffentlichungen weit über 100 hinaus. Die Nachfrage nach und die Teilnahme an den Programmaktivitäten des UNITAR durch die verschiedenen Zielgruppen zeigt, daß deren Bedarfsdeckungswert als zumindest zufriedenstellend einzuschätzen ist. Diese Schlußfolgerung stünde indessen auf noch sicherem Grund, wenn sich die in Nachfrage und Teilnahme ausdrückende Akzeptanz der Institutstätigkeiten auch in erhöhten Zuwendungen vor allem nicht zweckgebundener Art durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen niederschläge.

Anmerkungen

1 Schematische Übersicht in VN 1/1981 S. 20.

2 Die Literatur über das UNITAR hält sich bislang in engen Grenzen. Im deutschsprachigen Raum ist zu erwähnen Wolfgang Maneke, UNITAR — Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, in: Rüdiger Wolfrum, Norbert J. Prill und Jens A. Brückner (Hrsg.), Handbuch Vereinte Nationen, München 1977,

S. 486-491. Zu den offiziellen Abhandlungen über UNITAR zählen Berhanykun Andemicael, UNITAR and its Contribution to the Field of Development Relating to Africa, in: Journal of African Law, Vol. 16, No. 3 (1972), S. 266-278; Robert S. Jordan, UNITAR and UN Research, in: International Organization, Vol. 30, No. 1 (1976), S. 163-171; Davidson Nicol, UNITAR Seeks to Serve United Nations and Agencies in Practical and Useful Manner, in: United Nations Monthly Chronicle, Vol. 14, No. 3 (1977), S. 42-46. Schließlich sind zwei offizielle Evaluationen von UNITAR beachtenswert:

— Report on the United Nations Institute for Training and Research (UNITAR), Prepared by Julio C. Rodriguez-Arias and Earl D. Sohm, Joint Inspection Unit (JIU/REP/79/18, Geneva, December 1979). Dieser Bericht wurde, versehen mit den Anmerkungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (nach Vorlage des Exekutivdirektors von UNITAR), als UN-Doc A/35/181 (mit Add.1) veröffentlicht.

— Management Review of United Nations Institute for Training and Research, United Nations, Administrative Management Service, August 1981 (Report No. 2-81).

Auf Einzelnachweise wird im folgenden aus Raumgründen i.d.R. verzichtet.

3 Text: VN 5/1962 S.157f.

4 Die Satzung von UNITAR wurde bisher dreimal abgeändert, zuletzt im Juni 1979. Veröffentlicht wurde die ursprüngliche Fassung als UN-Doc. E/4200 (Annex I) v. 5.5.1966.

5 Deutsches Mitglied des Kuratoriums ist Botschafter Rüdiger von Wechmar, von 1974 bis 1981 Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen und 1980/81 Präsident der 35. Generalversammlung.

6 Derzeitiger Exekutivdirektor des UNITAR ist Dr. Davidson Nicol aus Sierra Leone, der dieses Amt bereits seit September 1972 versieht.

7 Das UNIDIR wurde aufgrund der Resolution 34/83M der Generalversammlung v. 11.12.1979 mit Wirkung v. 1.10.1980 errichtet. Die Zuordnung zum UNITAR sollte gemäß dieser Entschließung nur eine »Zwischenlösung« darstellen.

8 Innerhalb der letzten drei Jahre wurde die Stelle des Direktors der Forschungsabteilung zweimal vakant. Die Stelle des stellvertretenden Leiters der Abteilung für Aus- und Fortbildung ist seit Frühjahr 1981 nicht wieder besetzt worden.

9 So die Schätzung im Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe von Rodriguez-Arias und Sohm (vgl. Anm. 2), Rdnr. 61.

Das System der kollektiven Sicherheit muß gestärkt werden

Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation an die 37. Generalversammlung

JAVIER PÉREZ DE CUÉLLAR

Im vergangenen Jahr waren wir Zeugen einer alarmierenden Folge von internationalen Krisen und mußten wir erleben, daß die Bemühungen um eine ganze Reihe von äußerst wichtigen internationalen Problemen an einem toten Punkt angelangt waren. Die Vereinten Nationen selbst waren nicht imstande, die hilfreiche und entscheidende Rolle zu spielen, die ihnen die Charta zweifellos zugeordnet hat. Ich werde in diesem meinem ersten Jahresbericht an die Generalversammlung daher von der üblichen Praxis abweichen, einen Überblick über die weit ausgreifende und vielfältige Arbeit der Vereinten Nationen zu geben, und mich stattdessen mit der zentralen Frage befassen, wie weit die Vereinten Nationen imstande sind, den Frieden zu erhalten und als Forum für Verhandlungen zu dienen. Ich werde versuchen, die Schwierigkeiten zu analysieren, die dabei offensichtlich auftreten und die mit Widersprüchen zwischen den nationalen Zielen und den Zielen der Charta sowie mit der heutigen Tendenz zusammenhängen, bei der Verfolgung der für lebenswichtig gehaltenen Interessen, Ansprüche oder Wünsche das Heil in der Konfrontation, der Gewaltanwendung und sogar im Krieg zu suchen. Die allgemeinen internationalen Zerwürfnisse und Verwirrungen, von denen das vergangene Jahr gekennzeichnet war, haben es den Vereinten Nationen sicher noch schwerer als sonst gemacht, das zu sein, als was sie gedacht waren: ein Zentrum, in dem die Bemühungen der Nationen um die Verwirklichung gemeinsamer Ziele aufeinander abgestimmt werden können.

Die Probleme, auf die die Vereinten Nationen bei der Erfüllung ihres Auftrags stoßen, leiten sich weitgehend daraus her, daß offenbar die einzelnen Staaten selbst sowohl innerhalb wie außerhalb der Vereinten Nationen Schwierigkeiten haben, mit den harten Realitäten der heutigen Zeit zurechtzukommen. Dies spielt natürlich eine große Rolle, wenn die Vereinten Nationen als Instrument des Friedens und des rationalen Wandels gebraucht, mißbraucht oder überhaupt nicht gebraucht werden.

Ich vertrete die Ansicht, daß wir heute potentiell bessere Mittel zur Lösung vieler wichtiger Probleme der Menschheit haben als je zuvor. Eben deswegen bleibe ich im Grunde auch optimistisch. Dieser grundsätzliche Optimismus wird jedoch dadurch beeinträchtigt, daß wir offensichtlich nicht imstande sind, die heute vorhandenen Mittel angemessen zu benutzen. Statt dessen scheinen wir manchmal noch hoffnungslos in den Gewohnheiten einer weniger glücklichen Vergangenheit steckengeblieben zu sein. Das führt dazu, daß wir oft nicht den Weitblick haben, zwischen kurzfristigem Vorteil und langfristigem Gewinn zu unterscheiden, zwischen innenpolitisch opportunen Positionen und der unausweichlichen Aufgabe, eine zivilisierte und friedliche Weltordnung zu schaffen. Auch wenn solche Verhaltensweisen dem Wert und der Gültigkeit der Ideale unserer Charta keinen Abbruch tun, erschweren sie doch sehr den richtigen Einsatz des Apparats und der Mechanismen der Vereinten Nationen für die Zwecke, für die sie gedacht waren.

Wir leben heute im Schatten einer Gefahr, die es in der Weltgeschichte noch nicht gegeben hat und angesichts derer man nur schauern kann. Auf der höchsten Weltmächtebene gibt es heute genug Kernwaffen, um das Leben auf diesem Planeten zu vernichten. Es scheint allen klar zu sein, daß nichts Lebenswertes eine solche Apokalypse überstehen könnte, und eben diese Einsicht ist es vor allem, die — zumindest zur Zeit — die nukleare Konfrontation verhindert.

Auf der mittleren Weltmächtebene gibt es große Mengen hochentwickelter, sogenannter konventioneller Waffen. Einige davon haben wir sogar in eben diesem Jahr in Vernichtung und Schrecken ver-

breitender Aktion gesehen. Im Vergleich zu den Waffen früherer Zeiten haben auch diese »konventionellen« Waffen eine ungeheure Zerstörungskraft und werden zudem auch tatsächlich benutzt. Darüber hinaus sind sie auch noch Gegenstand eines äußerst gewinnbringenden internationalen Handels.

Eine weitere Ebene tiefer finden wir dann die Armut eines sehr großen Anteils der Weltbevölkerung — Entbehrungen und Nöte, die völlig unverständlich bleiben, wenn man an die vorhandenen Ressourcen oder an das Geld und den Erfindungsgeist denkt, die für Rüstung und Krieg verwendet werden. Es gibt zwar noch ungelöste, aber durchaus lösbare Probleme in den wirtschaftlichen Beziehungen, im Handel, in der Ressourcenverteilung und im Bereich der Technologie. Wir haben auch viele Ideen und Pläne, wie man die zunehmenden Bedürfnisse der Milliarden von Menschen stillen kann, die inzwischen die Erde bevölkern, aber irgendwie scheinen solche Überlegungen, die den Menschen in den Vordergrund stellen, immer wieder hinter der im Namen der nationalen Sicherheit betriebenen technischen Perfektionierung und Finanzierung von Gewalt und Krieg zurückzutreten.

Aus all diesen Gründen gehen heute unsere Völker und geht insbesondere die Jugend in vielen Teilen der Welt zu Hunderttausenden auf die Straße, um ihren friedlichen Protest gegen den heutigen Stand der Dinge und ihre tiefverwurzelte Furcht vor den Folgen des Rüstungswettlaufs und einer nuklearen Katastrophe zu demonstrieren. Wer könnte behaupten, daß diese sympathischen Protestierer Unrecht hätten oder Verführte seien? Ganz im Gegenteil rufen sie uns ja zurück zu den Maßstäben und Pflichten, an die wir uns in der Charta der Vereinten Nationen gebunden haben. Die Mitgliedstaaten dieser Organisation sollten nicht übersehen, wie wichtig das ist, was man uns hier zu sagen versucht.

Was ist die wahre Rolle der Vereinten Nationen in solch einer Welt und was können die Vereinten Nationen tun? Unsere Charta entstand auf dem Hintergrund der Leiden und Zerstörungen eines Weltkriegs. Ich habe manchmal den Eindruck, daß wir heute die Charta sehr viel weniger ernst nehmen als ihre Urheber, die noch unmittelbar die Folgen einer weltweiten Tragödie vor Augen hatten. In hielte es daher für einen wichtigen ersten Schritt, wenn sich die Staaten und Regierungen ganz bewußt von neuem an die Charta binden würden.

Zweifellos sind wir in den letzten Jahren ziemlich weit von der Charta abgewichen. Ein Staat, der glaubt, in der internationalen Arena ein Ziel mit Gewalt erreichen zu können, ist oft recht schnell bereit, dies zu versuchen, und die öffentliche Meinung des betreffenden Landes applaudiert nicht selten einem solchen Kurs. Der Sicherheitsrat, das Hauptorgan der Vereinten Nationen für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, sieht sich allzu oft außerstande, etwas Entscheidendes zur Lösung eines internationalen Konflikts zu tun, und seine Resolutionen werden von denen, die sich stark genug dazu fühlen, immer häufiger offen abgelehnt oder ignoriert. Allzu oft scheint der Sicherheitsrat nicht die Macht zu haben, die Unterstützung und den Einfluß zu gewinnen, die zur Respektierung seiner Beschlüsse erforderlich sind, und zwar selbst dann nicht, wenn er diese Beschlüsse einstimmig getroffen hat. Das von der Charta vorgeschriebene Verfahren der friedlichen Streitbeilegung wird auf diese Weise oft einfach zur Seite geschoben. Energischere Maßnahmen zugunsten des Weltfriedens wurden in Kapitel VII der Charta vorgesehen, das als ein entscheidender Bestandteil des kollektiven Sicherheitssystems der Vereinten Nationen gedacht war, aber die Verwirklichung solcher Maßnahmen wird heute in